

Der Landrat teilte mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 14.06.2021 nicht getagt habe. Eine Beschlussempfehlung läge demnach nicht vor. Aufgrund der notwendigen Beschlussfassung sei folgender Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zu fassen.

Abg. Horst Becker ergänzte, man müsse sich mit der Frage auseinandersetzen, was man mit den Stellen mache, bei denen bis 100 MB vertraglich angeboten werden, jedoch lediglich dauerhaft nur bis zu 60 bis 70 MB verfügbar seien, sobald eine Vergabeförderung nach dem „Grauen Flecken-Programm“ vorliege. Er befürchte, es werde mit der geplanten Bundesförderung nicht einfach. Diese Punkte müssten mit den Kommunen kommuniziert werden.